



# Benutzungsreglement Fasanerie VHJV

## Zweck und Genehmigung

1. Das Benutzungsreglement regelt die Nutzung und Vermietung der Fasanerie (Vereinslokal, Grillstelle, Aussengelände). Für die Einhaltung und Durchsetzung des Benutzungsreglements ist der VHJV-Vorstand zuständig.
2. Mit der Nutzung der Fasanerie anerkennt der Benutzer dieses Reglement und verpflichtet sich zu dessen Einhaltung. Bei Zuwiderhandlung kann der VHJV-Vorstand geeignete Massnahmen ergreifen, inklusive Ausschluss von der weiteren Nutzung und Schadenersatzforderungen.
3. Dieses Reglement gilt für alle Benutzer der Fasanerie, unabhängig davon, ob es sich um Vereinsmitglieder oder externe Dritte handelt. Es ist integrierender Bestandteil jeder Vermietung/Benützung.

## Verwaltung

4. Der Verwalter der Fasanerie ist der VHJV-Vorstand, nachfolgend Verwalter genannt.

## Fasanerie-Betreiber

5. Der Fasanerie-Betreiber, nachfolgend Betreiber genannt, ist für die Vermietung und Reinigung der Fasanerie, gemäss aktuellem «Pflichtenheft Fasanerie-Betreiber» zuständig.

## Benutzer (Mieter)

6. Der Benutzer mietet die Fasanerie für Anlässe, nachfolgend Benutzer genannt. Vereinsmitglieder, welche die Fasanerie gratis nutzen, gelten ebenfalls als Benutzer.

## Fasanerie (Definition)

7. Der VHJV unterhält die Fasanerie (im Grien 1, 3293 Dotzigen) bestehend aus Wohnhaus mit Garten (gemäss Mietvertrag), dem Vereinslokal, der überdachten Grillstelle und dem Aussengelände. Die Fasanerie als Aufenthalts- und Verpflegungsort sowie der jagdlichen Aus- und Weiterbildung.

## Aussengelände

8. Der VHJV unterhält Rasenflächen und Naturwiesen, die das Wohnhaus umgeben, sowie das eingezäunte Aussengelände mit Giessen. Das Aussengelände dient primär der Ausbildung von Jagdhunden und der jagdlichen Aus- und Weiterbildung. Das Fischen ist nur VHJV-Mitgliedern erlaubt. Auf hohes Heugras ist Rücksicht zu nehmen. Das Abbrennen von Feuerwerk ist generell verboten. Der VHJV-Vorstand kann Ausnahmen bewilligen.

## Naturschutzgebiet «Auengebiet Alte Aare»

9. Die Fasanerie ist vom Naturschutzgebiet «Auengebiet alte Aare» umgeben. Im Naturschutzgebiet gilt der Regierungsratsbeschluss NSG Nr. 043 von 2009. Die Bestimmungen gelten für alle Benutzer und Besucher mit und ohne Hunde. Fehlbares Verhalten kann zur Anzeige gebracht werden und ist schadenersatzpflichtig. Eltern haften für Ihre Kinder.



#### 10. Im Naturschutzgebiet gelten besondere Schutzvorschriften:

- Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen.
- Das Betreten von Uferzonen, Schilfgürteln und ökologisch sensiblen Bereichen ist untersagt.
- Es dürfen keine Pflanzen entfernt, beschädigt oder verändert werden.
- Lärmintensive Aktivitäten (z. B. Musik mit Lautsprechern, Pfeifen, Trillerpfeifen) sind im Naturschutzgebiet nicht erlaubt.
- Es ist untersagt, Feuer zu machen, zu zelten oder Abfälle zurückzulassen.

Die Benutzer sind verpflichtet, sich über die geltenden Naturschutzbestimmungen zu informieren und diese einzuhalten. Die Verantwortung für Verstösse liegt beim Benutzer bzw. Veranstalter.

#### **Hundeveranstaltungen**

11. Kursorganisatoren sind verpflichtet, nötige Bewilligungen (gemäss Wildtierschutzverordnung (WTSchV, Art. 8) einzuholen und auf Verlangen (VHJV/Behörden) vorzuweisen.
12. Die Abgabe von Schüssen mit Schrotflinten (nur Stahlschrot) oder Hundetrainingsgeräten (Dummy-launcher mit Platzpatronen und ähnliches) im Rahmen der Jagdhundeausbildung ist verboten bzw. nur Berechtigten gestattet. Berechtigte sind Kursleitende der VHJV-Hundekurse. Der VHJV-Vorstand kann in Ausnahmefällen Dritten die Schussabgabe bewilligen, insofern eine Bewilligung des Jagdinspektorats vorliegt. An Sonn- und Feiertagen ist das Schiessen auf ein Minimum (5 Schuss pro Halbtag) zu beschränken.

#### **Reservation**

13. Die Benutzung der Fasanerie (oder Teilen davon) müssen spätestens zwei Wochen vor dem Anlass reserviert werden. Es gilt die Reihenfolge der Priorität respektive des Datums der Reservation. Wird eine Reservation seitens Betreiber bestätigt, hat sie verbindlichen Charakter und wird auf der Fasanerie-Webseite im Belegungsplan eingetragen. Eine Reservationsabsage muss mindestens eine Woche vor dem Anlass erfolgen. Danach sind die Vermietungsgebühren vollumfänglich geschuldet (Ausnahmen bei kurzfristig, behördlich angeordneten Verboten).

#### **Schlüsselbezug und Rückgabe**

14. Der Schlüssel zu Vereinslokal/Grillstelle kann durch den Benutzer beim Betreiber ab 11.00 Uhr bezogen werden. Er ist anderntags bis spätestens 09.00 Uhr zurückzugeben. Das Vereinslokal und die Grillstelle sind im vollständig gereinigten Zustand zurückzugeben. Dies beinhaltet insbesondere:
  - die Reinigung von Bodenflächen, Küche, WC-Anlagen und Tischen
  - das Leeren von Abfalleimern und Mitnahme des Mülls
  - das Entfernen aller persönlichen Gegenstände

Auf Wunsch übernimmt der Betreiber die Reinigung. Die Reinigungskosten werden direkt zwischen dem Benutzer und dem Betreiber vereinbart und abgerechnet.

Der Betreiber behält sich das Recht vor, bei ungenügender Reinigung eine Nachreinigung auf Kosten des Benutzers zu veranlassen.



## **Sachbeschädigung und Haftung**

15. Benutzer haften für sämtliche Schäden, die sie selbst, ihre Gäste, Kursteilnehmer oder Hunde an der Fasanerie (Liegenschaft, Vereinslokal, Grillstelle, Aussengelände) verursachen. Dazu zählen insbesondere Schäden an Gebäuden, Inventar, Installationen, Grünflächen, Zäunen, Wegen oder Wasserflächen.

Die Fasanerie (Liegenschaft, Vereinslokal, Grillstelle, Aussengelände) ist sorgfältig zu behandeln und in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen, Schäden sind dem Fasanerie-Betreiber oder dem VHJV-Vorstand unverzüglich zu melden.

Der VHJV lehnt jegliche Haftung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ab, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Einrichtungen oder des Aussengeländes entstehen.

16. Die Fasanerie steht dem Verein bei Vereinsaktivitäten kostenlos zur Verfügung.
17. Das Aussengelände kann von Vereinsmitgliedern für jagdliche Zwecke (Hundeausbildung, Jungjägerausbildung etc.) tagsüber jederzeit gratis benutzt werden, sofern es nicht durch eine Vermietung bzw. Reservation belegt ist. Sobald ein Vereinsmitglied eine Reservierung vornimmt, wird die Benützung kostenpflichtig.
18. Veranstaltet ein Vereinsmitglied gebührenpflichtige oder nicht jagdliche oder regelmässige Veranstaltungen im Aussengelände, werden die Mietpreise in der Höhe "Vermietung an Dritte" verrechnet. Als regelmässige Veranstaltungen gelten Belegungen mit mehr als vier Terminen pro Halbjahr oder mit wöchentlichem oder zweiwöchentlichem Turnus. Solche Nutzungen gelten als gewerblich, unterliegen den Mietpreisen für Dritte und erfordern einen schriftlichen Mietvertrag.
19. Das Aussengelände wird nur in begründeten Ausnahmefällen separat vermietet. Grundsätzlich wird das Aussengelände nur zusammen mit dem Vereinslokal und der Grillstelle vermietet. Eine gleichzeitige Vermietung an unterschiedliche Benutzer ist nur nach Absprache möglich.
20. Übernachtungen sind ausnahmsweise und nur im Zusammenhang mit mehrtägigen Vermietungen möglich. Der Betrag wird durch den Fasanerie-Betreiber eingezogen. Der Vorstand bewilligt Übernachtungsgesuche.

## **Mietpreise**

21. Die Preise (CHF) verstehen sich pro Anlass und Tag.
22. Bei einer Veranstaltung mit mehr als 5 Hunden pro Tag oder Anlass wird für das Aussengelände ein erhöhter Tarif verlangt. Der Fasanerie-Betreiber sowie Vorstandsmitglieder des VHJV können die Anzahl der Hunde prüfen.
23. Für Besprechungen / Sitzungen sind Gruppen von max. 20 Personen für die Dauer von max. 3 Stunden zulässig.
24. Der VHJV-Vorstand ist befugt, Ausnahmen und Spezialpreise festzulegen.



Belegungs- priorität	Benutzer	Vereinslokal und Grillstelle	Aussengelände
		Komplette Anlage	
1	Vereinsanlässe	Gratis	Gratis
2	Vorstandssitzungen / Bereichssitzungen	Gratis	Gratis
3	Jagdhundekurse des VHJV, für Mitglieder	Gratis	Gratis
4	Ressortsitzungen: Schiessen, Hunde, Hege usw.	Gratis	Gratis
5	Vermietungen an Vereinsmitglieder	100.-	20.-
6	Vermietungen an Dritte *	200.-	100.-
7	Vermietung an Dritte >5 Hunde pro Tag/Anlass **	200.-	200.-
8	Sitzungen (max. 20 Personen / max. 3h) ***	80.-	nicht möglich
9	Jungjäger-Ausbildung (z.B. Repetitions-Abende)	Gratis	Gratis
10	Übernachtung (siehe Punkt 20)	20.- pro Nacht / Fahrzeug / Zelt	

\* Bei einer mehrtägigen Mietung der kompletten Anlage gelten folgende Mietpreise:

1. Tag: 300.-
2. Tage: 550.-  
anschliessend für jeden weiteren Tag + 200.-

\*\* Bei einer mehrtägigen Mietung der kompletten Anlage gelten folgende Mietpreise:

1. Tag: 400.-
2. Tage: 700.-  
anschliessend für jeden weiteren Tag + 200.-

\*\*\* Bei einer Buchung von mehr als 3h gilt Belegungspriorität 6.

## Inkasso

25. Das Inkasso der Mietkosten und Konsumation regelt der Betreiber selbständig mit dem Benutzer. Der Benutzer erhält eine Quittung für den bezahlten Betrag.